Bezahlfuchs Kreditkarte GoldCard
Konditionen Volksbank in der Region

Ausgabe einer Kreditkarte	
GoldCard, pro Jahr	1. Jahr: 0,00 € ab dem 2. Jahr: 59,00 €
Bargeldabhebungsgebühr[1]	0,00 €
Auslandseinsatzentgelt	gebührenfrei in € sonst 1,99 % des Kartenumsatzes bzw. Abhebungsbetrags
Reisebonus bei VR-MeineReise[2]	7,00 %
Versand von Kreditkartenabrechnungen	
Online-Banking (Standard)	0,00 €
Postversand, pro Auszug	3,00 €
Ersatzkarte[3]	20,00 €
Ersatz-PIN[4]	15,00 €
Belegkopien/ Duplikate	10,00 €
Anschriftenermittlung / -forschung	15,00 €
Zinsen	
Sollzinssatz, pro Jahr	13,99 %
Effektiver Jahreszins, pro Jahr	14,92 %
Kartengebühr bei Nichtnutzung der Karte[5]	49,00 €
Finanzielle Nutzungsgrenzen (bei ausreichendem Verfügungsrahmen)	
Interneteinkäufe pro Tag	Verfügungsrahmen
Sonstige Einkäufe pro Tag	Verfügungsrahmen
Bargeldauszahlungen pro Tag	520 €
Ausführungsfristen[6]	
Zahlungsauftrag in €	max. 1 Geschäftstag
Zahlungsauftrag in anderen EWR[7] Währungen	max. 4 Geschäftstage

1 Der Betreiber von Geldautomaten oder Bankfilialen kann eigene Gebühren erheben.
2 Sie erhalten Ihren Reisebonus von bis zu sieben Prozent auf den Gesamtpreis der Reise für alle gebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf Ihr Girokonto direkt von Urlaubsplus. Dies gilt auch für "Hotelbuchungen über Reiseveranstalter". Die Rückerstattung für Online-Hotelbuchungen (booking.com) erfolgt im übernächsten Monat nach Anreise. Es erfolgt keine Rückvergütung auf Steuern, Gebühren, Servicepauschalen, Zusatzleistungen bei Kreuzfahrten (An-/Abreisepaket (z. B. Flug oder Bus), Ausflüge, Treibstoffzuschläge u. dgl.), stornierte Buchungen sowie einzeln gebuchte Versicherungen. Bei reinen Linien- und Charterflügen wird eine Rückvergütung in Höhe von 10 Euro pro Person gewährt. Im Einzelfall erheben Veranstalter bei Kartenzahlung gegebenenfalls ein gesondertes Entgelt.
3 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zur vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
4 Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Erstellung einer Ersatz-PIN geführt haben zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.
5 Die Berechnung erfolgt einmal pro Jahr. Der herangezogene Zeitraum zur Nichtnutzung bezieht sich auf die vergangenen 12 Monate in denen kein Umsatz getätigt wurde.
6 Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme Sonnabende, 24. und 31. Dezember, 6. Januar, Fronleichnam und 1. November.
7 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

Stand: 01.01.2023